



Veranstaltungskonzept

für den
8. Kreativ- und Handwerksmarkt 2024
am
26. Oktober 2024
am
Dorfplatz Schönering



Inhalt

1. Veranstalter	3
1.2 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich	3
1.2 Zweck des Vereins	3
1.3 Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks	4
2. Zielsetzung der Veranstaltung	5
2.1 Plattform für Handwerkskünstler anbieten	5
2.2 Markenbekanntheit der Marke „Dorfgemeinschaft Schönering“ steigern	5
2.3 Kunsthandwerk in der Gemeinde fördern	5
2.4 Gemeinschaft stärken	6
3. Nichtziele der Veranstaltung	6
4. Zielgruppenanalyse	6
4.1 Besucher	6
4.2 Aussteller	7
5. Programmgestaltung	8
5.1 Datum und Zeit	8
5.2 Ort	8
5.3 Rahmenprogramm	9
5.4 Lageplan	9
6. Risikoanalyse	10
7. Beilage	11
7.1 Anmeldeformular	11
7.2 Marktordnung 2024	12
7.3 Informationsblatt 2024	16
7.4 Lageplan Kreativ- und Handwerksmarkt	17



1. Veranstalter

1.2 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

Der Verein führt den Namen "Dorfgemeinschaft Schönering – Kunst, Kultur, Gemeinschaft und Tradition". Er hat seinen Sitz in 4073 Schönering und erstreckt seine Tätigkeit auf die Gemeinde Wilhering und den Ort Schönering.

1.2 Zweck des Vereins

Wir, die Dorfgemeinschaft Schönering, möchten mit unseren Projekten unseren Heimatsort attraktiv, abwechslungsreich und ansprechend gestalten. Mit unseren Projekten und Aktivitäten möchten wir dich für deine Heimat, deren Kultur, Gemeinschaft & Tradition begeistern! Der Verein ist gemeinnützig und nicht auf Gewinn gerichtet. Der Verein ist unpolitisch und wird von ehrenamtlichen Funktionären geleitet. Die Dorfgemeinschaft unterstützt schon seit Jahren unterschiedliche kreative Projekte und die gemeinschaftliche Arbeit in Schönering.

Der Verein bezweckt:

- den Zusammenschluss von Personen, die sich der Förderung und Pflege der Dorfgemeinschaft in Schönering widmen.
- die Erhaltung und Förderung aller Aktivitäten, die dazu geeignet sind, das Leben in Schönering noch anziehender zu gestalten.
- die Lösung örtlicher Probleme unter Einbeziehung der gesamten Bevölkerung von Schönering.
- die Pflege der dörflichen Gemeinschaft, des Brauchtums, der Tradition, Jugend- und Seniorenbetreuung.
- die Förderung von künstlerischem und kulturellen Angeboten im Dorf Schönering.
- die ausdrückliche Förderung der Entwicklung der Kinder und Jugend im Dorf Schönering unter dem Titel der "Schöneringer Dorfkinder",
- Öffentlichkeitsarbeit und übergreifende Vereinsarbeit.



1.3 Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks

Der Vereinszweck soll durch die angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden.

Als ideelle Mittel dienen:

- Abhaltung kultureller / musikalischer / künstlerischer / sportlicher Veranstaltungen jeglicher Art,
- Schaffung von Voraussetzungen für die Ausübung des Vereinszweckes,
- Mitwirkung bei öffentlichen Anlässen,
- Beteiligungen an geselligen Veranstaltungen,
- Kontakte und Verbindungen zu Vereinen gleicher Tendenz und Pflege der Kameradschaft,
- Versammlungen und Besprechungen zur Koordinierung der Vereinsinteressen,
- Herausgabe von Mitteilungsblättern, Vereinszeitschriften etc.,
- Vorträge, Versammlungen, Diskussionsabende, Publikationen, Kurse, Märkte
- Veranstaltungen zur Werbung von Mitgliedern und gesellige Veranstaltungen jeglicher Art.

Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch:

- Erträge aus Veranstaltungen und aus vereinseigenen Unternehmungen,
- Spenden,
- öffentlichen Zuwendungen, Sammlungen, Sponsoreneinnahmen und Vermächtnisse,
- Gemeindesubventionen.



2. Zielsetzung der Veranstaltung

Zu unseren jährlichen großen Projekten zählt unter anderem der **Wilheringer Kreativ- und Handwerksmarkt**, am Dorfplatz in Schönering. Hierzu haben wir in der Dorfgemeinschaft Schönering folgende Ziele für den Markt festgelegt:

2.1 Plattform für Handwerkskünstler anbieten

Ein wesentliches Ziel ist, uns als Plattform für Handwerkskünstler im Bezirk Linz Land und darüber hinaus zu etablieren. Viele Handwerkskünstler waren auf der Suche nach einem Markt im Bezirk, der ihnen die Möglichkeit bietet, handgemachte Produkte in einem wunderschönen Ambiente mit Rahmenprogramm, zu verkaufen.

2.2 Markenbekanntheit der Marke „Dorfgemeinschaft Schönering“ steigern

Es ist ein Ziel die Steigerung der Markenbekanntheit der Dorfgemeinschaft Schönering voranzutreiben. Da die Gemeinschaft ein zentraler Wertepunkt unseres Vereins ist, leben wir von den Mitgliedern und den ehrenamtlichen Beiträgen. Somit ist die Steigerung der Bekanntheit auch ein Rekrutierungspotential für den Verein. Hierbei geht es darum, das Bewusstsein für eine Marke Dorfgemeinschaft Schönering zu erhöhen und so potenzielle Mitglieder zu erreichen.

2.3 Kunsthandwerk in der Gemeinde fördern

Es ist ein Ziel das Kunsthandwerk in der Gemeinde zu fördern. Es gibt viele handwerklich begabte Menschen und Vereine in der Gemeinde, denen hier eine Möglichkeit geboten wird, ihre Produkte anzubieten und zu verkaufen. Dabei streben wir, dass sich passionierte Menschen mit dem Kunsthandwerk beschäftigen und eventuell an unserem Markt teilnehmen.



2.4 Gemeinschaft stärken

Der Kreativ- und Handwerksmarkt ist ein Treffpunkt in der Gemeinde Wilhering und ein zentraler Bestandteil im Veranstaltungskalender des Jahres. Ziel ist, dass sich Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde treffen, austauschen und eine schöne Zeit miteinander verbringen. Ziel ist es aber auch, über die Gemeindegrenze hinaus, Menschen anzusprechen und denen unsere wunderschöne Gemeinde Wilhering näher zu bringen.

3. Nichtziele der Veranstaltung

Die Dorfgemeinschaft Schönering ist ein gemeinnütziger Verein. Es ist kein Ziel, uns an der Bevölkerung oder den Ausstellern zu bereichern. Unsere Standgebühr liegt deutlich unter der zu vergleichbaren Märkten. Die Preise der Getränke und der Speisen sind sehr moderat angesetzt. Es soll ein Erlebnis für die Familie sein und bleiben.

4. Zielgruppenanalyse

Die Dorfgemeinschaft Schönering hat eine umfassende Zielgruppenanalyse gemacht. Diese teilt sich in die 2 wesentlichen Gruppen der Besucher und der Aussteller auf.

4.1 Besucher

- **Alter**

Das Alter der Zielgruppe *Besucher* ist ein wichtiger Faktor. Wir adressieren mit unserem Markt bewusst Jung und Alt. Dies stellen wir durch einen Mix an verschiedensten Ausstellerinnen und Ausstellern sicher, die sowohl Produkte für Jung als auch für Alt anbieten. Darüber hinaus bieten wir auch für junge Besucher ein Rahmenprogramm mit einer Hüpfburg. Folglich liegt das Alter der Zielgruppe *Besucher* von ganz jung bis ganz alt.



- **Geschlecht**

Auch das Geschlecht spielt eine Rolle bei der Zielgruppenanalyse. Männer und Frauen haben oft unterschiedliche Interessen und Vorlieben, die berücksichtigt werden sollten. Hierzu ist zu sagen, dass das Interesse der weiblichen Besucher eher im Bereich der Produkte und des Kaufes der handwerklichen Produkte angesiedelt ist. Das Interesse der männlichen Besucher liegt eher im Genuss des kulinarischen Angebotes und des Treffens Bekannter und Freunde.

- **Interessen**

Das Interesse der Zielgruppe Besucher liegt im Verbringen eines schönen Feiertages im Kreise von Freunden, umrahmt von tollen handwerklichen Produkten und einem kulinarischen sowie musikalischen Angebot.

4.2 Aussteller

- **Alter**

Das Alter der Zielgruppe *Aussteller* ist ein wichtiger Faktor. Wie die Erfahrung der vergangenen 7 Märkte zeigt, sind es überwiegend ältere Aussteller, die zu uns kommen. Wir erkennen aber auch die Tendenz, dass sich auch mehr und mehr jüngere, vor allem weibliche Aussteller anmelden. Es scheint, dass das Hobby der handwerklichen Herstellung von Kunsthandwerken auch unter jungen Menschen wieder interessant und attraktiv wird. Folglich liegt das Alter der Zielgruppe Aussteller von ganz jung bis ganz alt.

- **Geschlecht**

Auch das Geschlecht spielt eine Rolle bei der Zielgruppenanalyse der Zielgruppe *Aussteller*. Männer und Frauen haben oft unterschiedliche Interessen und Vorlieben, die berücksichtigt werden sollten. Hierzu ist zu sagen, dass das Interesse am Handwerksmarkt der weiblichen Aussteller leicht höher ist, als das der Männer. Man kann hier von einer 2/3 zu 1/3 Verteilung zu Gunsten der Frauen sprechen.



- **Interessen**

Das Interesse der Zielgruppe *Aussteller* liegt primär im Verkauf der Produkte. Einen hohen Stellenwert hat aber auch die Tatsache, dass viele Aussteller einen schönen Tag im Kreise von Freunden verbringen möchten. Dies zeigt sich durch die Tatsache, dass viele Aussteller einen Wunschnachbar als Aussteller haben.

5. Programmgestaltung

5.1 Datum und Zeit

Der Markt findet jährlich am 26. Oktober zwischen 10 Uhr und 17 Uhr statt. Den Ausstellerinnen und Ausstellern wird die Möglichkeit geboten, dass ab 6 Uhr der Stand aufgebaut werden kann. Hierzu ist ein Infopoint am Dorfplatz für die An- und Abmeldung vorhanden und mit 2 Personen besetzt. Dort hat sicher der Aussteller anzumelden. Er erhält ein Kuvert mit wichtigen Information und mit seiner Standnummer. Dem Aussteller wird ein markierter Platz entsprechend seines Bedarfes (Laufmeter, Strom, Straße, Auslauf für Tiere, etc.) zugewiesen.

5.2 Ort

Der Kreativ- und Handwerksmarkt findet am Dorfplatz in Schönering, in der Schöneringer Straße 10 in 4073 Wilhering statt. Vom Dorfplatz ausgehenden werden Stände entlang der Schöneringer Straße bis vor und in das Pfarrheim aufgestellt. Im Pfarrheim sind in etwa 20 Aussteller mit einem Platz im Innenbereich. Die Straße und der Dorfplatz sind für den Verkehr gesperrt. Die Zufahrt von Anrainern und der Einsatzkräfte wird durch Einweiser der FF Schönering sichergestellt.

5.3 Rahmenprogramm

Es wird ein umfassendes Rahmenprogramm zur Verfügung gestellt. Am Dorfplatz werden durch die Dorfgemeinschaft Schönering Speisen angeboten. Die Getränke werden durch den Musikverein Schönering verkauft. Der Musikverein Schönering stellt auch die musikalische Untermalung sicher. Die Pfarre Schönering stellt nicht nur das Pfarrheim zur Verfügung, sondern verkauft im Pfarrheim auch Kaffee und Kuchen.

Auf der Rückseite der alten Wilia Garage wird eine Hüpfburg für die Kinder angeboten.

5.4 Lageplan

Der Lageplan bietet eine gute Übersicht über die Stände der Aussteller, die Parkflächen für die Besucher, die Behindertenparkplätze, die Parkplätze für die Aussteller und die angebotenen Ausgabestellen für Speise und Getränke.



Der Lageplan ist im Großformat als Beilage 4 angehängt.



6. Risikoanalyse

Für den Kreativ- und Handwerksmarkt würde keine umfassende Risikoanalyse gemacht. Bislang verliefen alle organisierten Märkte problemlos und ohne Vorfälle. Dennoch ist der Markt offiziell der Gemeinde Wilhering angezeigt und der PI Traun bekannt gemacht.



7. Beilage

7.1 Anmeldeformular

8. Wilheringer Kreativ- und Handwerksmarkt am 26. Oktober 2024 am Dorfplatz in Schönering

Name der Ausstellerin/ des Ausstellers*	
Adresse*	
PLZ und Ort*	
Telefonnummer*	
E-Mailadresse*	
* Pflichtfelder	
Art der angebotenen Waren/Produkte* * siehe Marktordnung!	

Achtung: Es gibt überwiegend Aufstellungsplätze im Freien. 30 Laufmeter Standfläche befinden sich im Pfarrheim Schönering. Diese Plätze werden nach dem Zeitpunkt des Einlangens der Anmeldungen vergeben. Zelte, Strom oder Biertischgarnituren können nicht angeboten werden.

Pauschale Anmeldegebühr für einen Stand im Freien: **30€**
Pauschale Anmeldegebühr für einen Stand im Pfarrheim: **35€**

Ich benötige:

- ☐ Stand im **Freien** (Bitte Laufmeter angeben):Laufmeter
- ☐ Stand im **Pfarrheim** (Bitte Laufmeter angeben, max. 3m pro Aussteller)Laufmeter

Anmeldung:

- per E-Mail an handwerksmarkt@dorfgemeinschaft-schoenering.at
- per Post an Roman Laimer, Schöneringerstraße 26, A-4073 Wilhering.

Achtung! Die Anmeldung ist erst nach Überweisung der Anmeldegebühr gültig!!

Bankverbindung: Raiffeisenbank Region Eferding
IBAN: AT30 3418 0000 0103 4206
Verwendungszweck: HWM 2024, **NAME AUSSTELLER/IN**

Anmerkung:

Ich habe das Informationsblatt, die Marktordnung und die Erklärung zur Verwendung und Speicherung meiner persönlichen Daten gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Datum / Unterschrift (elektronische Unterschrift möglich): _____, _____



7.2 Marktordnung 2024

Warenangebot:

1. **Warenangebot:** Nur eigene kunsthandwerklich hergestellte Produkte sind möglich!
Jegliches Anbieten von Industrieware (Ausnahmen werden bei verwendeten Montagehilfen oder ähnlichem nach Rücksprache gewährt) wird als grober Verstoß gegen die Marktordnung und dem Grundgedanken dieses Marktes angesehen und hat den Platzverweis ohne Ersatzansprüche und Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen zur Folge. Deshalb wird permanent, auch im Interesse der ehrlichen Aussteller, die Waren kontrolliert. Der Aussteller hat bei der ersten Warenkontrolle am Markttag noch Gelegenheit nicht angemeldete Ware zu entfernen.
2. Das Anbieten und Verkaufen von Speisen sind nur mit Ausnahme von selbst hergestellten Konserven, wie Pestos, Marmeladen, Honig und landwirtschaftliche Produkte wie Speck, Käse, Schnaps, Wein und dgl. erlaubt. Getränke- und Speisenverkauf bzw. eine Verkostung am eigenen Marktstand muss dem Organisator bekannt gegeben werden und wird individuell von diesem geprüft, genehmigt oder kann ohne Angaben abgelehnt werden.
3. **Namensschild und Preisangabe:** Der Aussteller sorgt für einen repräsentativen Marktstand. Die Standnummer muss deutlich erkennbar am Marktstand angebracht werden (Diese erhält jeder Aussteller bei der Anmeldung am Dorfplatz). Zusätzlich erhält jeder Aussteller ein Namensschild, dieses ist sichtbar am obersten Bekleidungsstück anzubringen. Am Stand ist keine Musik erlaubt.
4. **Warenprüfung/Fotos:** Der Aussteller entscheidet selbst ob er bei der Anmeldung Produktfotos seiner Waren mitschickt (Dies steht im Eigeninteresse des Ausstellers).

Organisatorisches:

5. **Standplatz:** Die Standplätze werden nach Anmeldeschluss vom Veranstalter vergeben und sind ab Veranstaltungsbeginn verbindlich. Nur der vom Veranstalter zu Veranstaltungsbeginn zugewiesene Standplatz ist gültig. Änderungswünsche sind nicht verbindlich.
6. **Marktzeiten:** **Der Aussteller verpflichtet sich, die Marktzeiten und die vorgeschriebene Auf- und Abbaupzeit verlässlich einzuhalten.**



7. **Auto-Verkehr:** Sämtliche straßenpolizeiliche Verkehrsvorschriften, insbesondere Ge... oder Verbote behalten auch während der Marktzeiten (Veranstaltungszeit) ihre Gültigkeit. Nur wenn es die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs zulässt, ist das Zufahren und die Ausführung von Ladetätigkeiten zum Auf- und Abbau der Marktstände sowie deren Beschickung mit Waren innerhalb des straßenpolizeilich bewilligten Zeitraumes und Ortes erlaubt.
8. **Witterung:** Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt. Bitte selbstständig Vorsorge treffen!
9. **Stromanschlüsse** werden vom Veranstalter nicht zur Verfügung gestellt.
10. **Untermieter oder Ersatzaussteller** sind nicht gestattet.
11. **Reinigung:** Jeder Aussteller verpflichtet sich den Standplatz am Ende der Veranstaltung gereinigt zu verlassen. Extra Reinigungskosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
12. **Müllentsorgung:** Jeder Aussteller ist für die eigene Müllentsorgung selbst verantwortlich.
13. **Informationsaustausch:** Informationen zur Ausstellung (Auftragsbestätigung, Rechnung, Ausstellerinfos usw.) erfolgen ausschließlich per Email. Bitte gib unbedingt eine Emailadresse beim Anmeldeformular an!
14. **Einhalten der Marktordnung:** Bei grobem Verstoß gegen die Ordnung, insbesondere wenn das Warenangebot nicht den Teilnahmebedingungen entspricht, der Teilnehmer nicht oder nicht rechtzeitig zur Veranstaltung erscheint, kann der Teilnehmer ohne Regressansprüche sofort von der Veranstaltung verwiesen werden. Zusätzlich ist ein Schadenersatz von 80€ zu entrichten.

Anmeldung, Bestätigung und Rechnungslegung:

15. **Anmeldebestätigung und Rechnungslegung:** Nach einer positiven Prüfung ihrer Anmeldung erhalten sie eine Anmeldebestätigung. Nach Überweisung der fälligen Anmeldegebühr ist ihre Anmeldung gültig und verbindlich.
16. **Verzug:** Im Falle eines Überweisungsverzugs des fälligen Honorars, wird der Aussteller das 1. Mal nach 10 Tagen nach 1. Überweisungstermin schriftlich (E-Mail) darauf hingewiesen. Der Veranstalter behält sich das Recht, im Falle eines weiteren Verzugs eine 2. Mahnung zu schicken ggf. mit Verzugszinsen und Mahnspesen (30 Tage nach erstem fälligen Überweisungstermin). Kommt der Aussteller dieser Aufforderung



nicht nach, so wird der Fall einem Inkasso-Büro übergeben. Dadurch entstandene Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers. Weitere Ansprüche des Ausstellers verfallen bis zur Begleichung der offenen Forderungen.

17. **Storno:** Eine Stornierung der Anmeldung durch den Teilnehmer ist bis 14 Tage vor Beginn des Marktes möglich. Dazu müssen Sie das Stornierungsschreiben per Post oder Email an die von uns angegebene Adresse (siehe Kopfzeile S. 1) senden. Es gilt das Posteingangsdatum! Dabei fällt eine Stornogebühr von 50% der Teilnahmegebühr an. Bisherige Zahlungen werden unter Abzug der Stornokosten rückerstattet. Innerhalb der letzten 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn beträgt die Stornogebühr 100%. Die Bezahlung der Standgebühr am Veranstaltungstag ist nicht mehr möglich.

Öffentlichkeitsarbeit:

18. **Fotografie und Film:** Der Aussteller erklärt sich mit der Marktteilnahme einverstanden, dass während dieser nach Vereinbarung fotografiert werden darf. Mit der Teilnahme am Handwerksmarkt gibt der Aussteller sein Einverständnis, dass digitale Fotos & Filme, auf welchen er gegebenenfalls zu sehen ist, auf den Homepages von der Dorfgemeinschaft Schönering, Presseberichten und anderen vom Veranstalter unterstützenden Medien veröffentlicht werden.

Dem Aussteller ist bewusst, dass damit das Foto/der Film öffentlich zugänglich ist/sind. Ferner ist ihm bewusst, dass alle Betrachterinnen die Inhalte dieser Internetseite und somit auch die Fotos/Filme nach eigenem Ermessen nutzen können, auch missbräuchlich, ohne dass dies überwacht, beschränkt oder verhindert werden könnte. Aus dieser Zustimmung zur Veröffentlichung leitet der Teilnehmer keine Rechte, wie zum Beispiel eines auf Entgelt ab.

Datenschutz:

19. **Datenverarbeitung:** Sie haben uns Daten über sich freiwillig zur Verfügung gestellt und wir verarbeiten diese auf Grundlage Ihrer Einwilligung zur Abwicklung Ihrer Anmeldung.
Zukünftig werden Sie über weitere Veranstaltungen/Märkte informiert.



Allgemeine Geschäftsbedingungen:

- 20. Haftungsausschuss:** Der Veranstalter verspricht keinen bestimmten Geschäftserfolg durch die Teilnahme der Veranstaltung. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden an Personen und Sachen. Verkaufs- und Ausstellungsgegenständen. Verkaufsschäden oder anderem Inventar, sowie für deren Verlust durch Diebstahl bei Tag und Nacht. Alle weiteren Rechtssprüche sind ausgeschlossen.
- 21. Gewerbe:** Für Versicherungen. Verkaufsberechtigungen. Registrierkassen (wo vorgeschrieben) und andere gewerbliche Belangen etc. übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung. Dies ist ausschließlich Sache des Ausstellers.
- 22. Höhere Gewalt:** Wird die Veranstaltung aufgrund „Höherer Gewalt“ unterbrochen oder abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Schadensersatz oder Gebührenrückzahlung.
- 23. Gerichtsstand:** Für Streitigkeiten ist das Gericht an unserem Unternehmensort zuständig. Das ist das Bezirksgericht in 4050 Traun. Irrtümer und Änderungen vorbehalten.



7.3 Informationsblatt 2024

Der Markt findet heuer am Dorfplatz und Umgebung statt. Dabei gibt es überwiegend Aufstellungsplätze im Freien. Einige Standplätze befinden sich im Pfarrheim Schönering. Diese werden solange vergeben, bis 30 Laufmeter Standfläche verplant sind. Diese werden nach dem Zeitpunkt des Einlangens der Anmeldungen vergeben. Zelte, Strom oder Biertischgarnituren können nicht angeboten werden.

Für eine gültige Anmeldung muss das Anmeldeformular **vollständig** ausgefüllt und die Anmeldegebühr auf das Konto der Dorfgemeinschaft Schönering überwiesen sein. Eine Bezahlung der Standgebühr am Veranstaltungstag ist nicht möglich.

Senden Sie die Fotos (Querformat, max. 2MB/je Foto) nur **digital** mit dem Anmeldeformular mit! Diese werden dann mit Ihrem Namen auf unserer Homepage ausgestellt. Ausgedruckte Fotos werden **nicht** für die Homepage digitalisiert!

Wir weisen ausdrücklich noch mal darauf hin, dass keine industriell hergestellten Waren gewünscht sind. Kontrollen diesbezüglich sind vor Ort vorgesehen. Bei Verstößen tritt die Marktordnung Punkt 1 & Punkt 14 in Kraft.

Standplatzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können aber nicht garantiert werden!

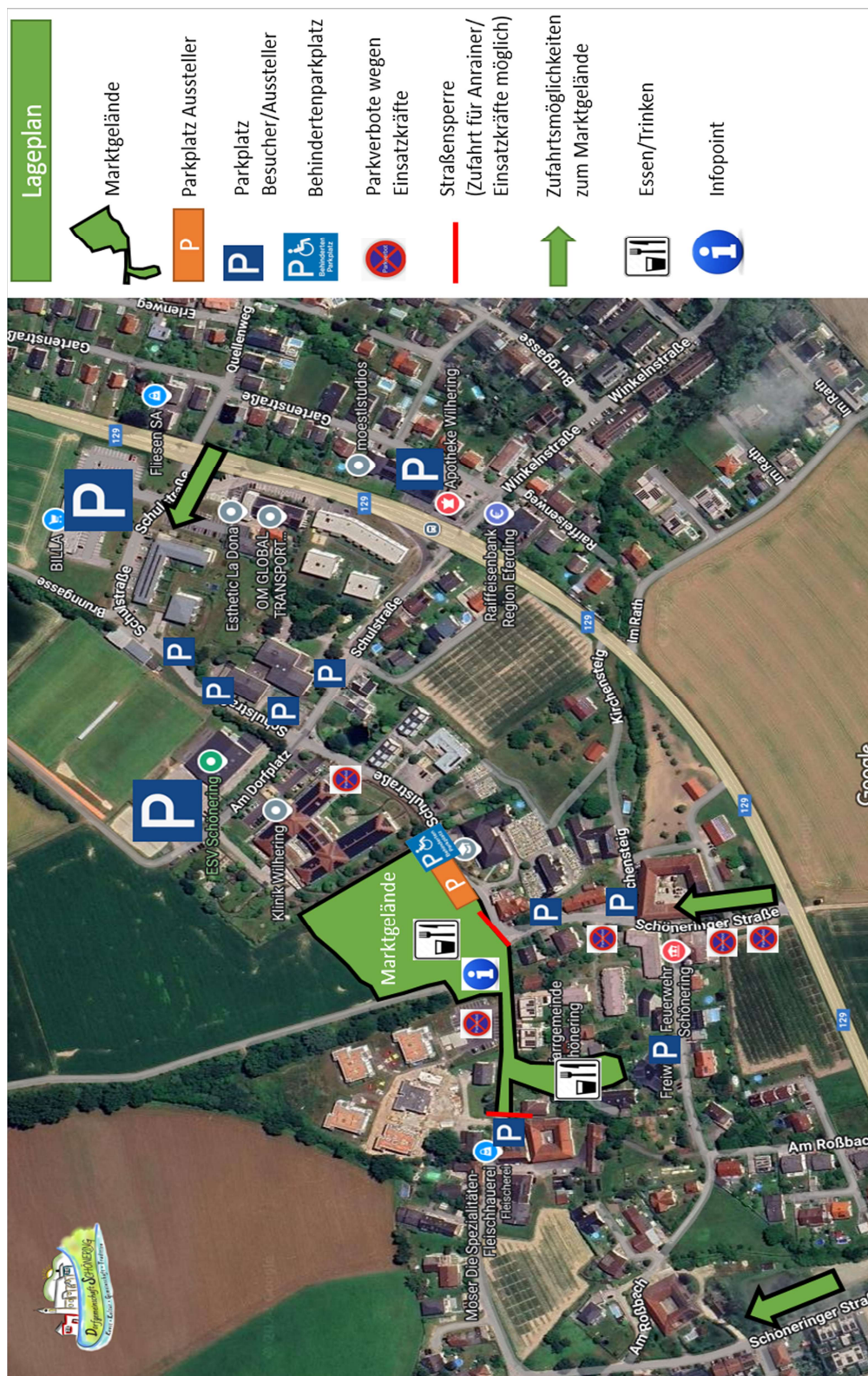
Informationen zu den Aufbauzeiten, Parkmöglichkeiten usw. sind auf unserer Homepage ersichtlich.

Das Marktgelände (Dorfplatz Schönering, Schöneringer Straße) wird heuer für den Verkehr gesperrt. Eine Zufahrt zum Auf- und Abbau des Standes ist möglich. Ein Parken neben dem Stand ist nur im Ausnahmefall nach Genehmigung der Dorfgemeinschaft Schönering erlaubt.

Telefonische Auskunft:

- **Obmann Dorfgemeinschaft Schönering: Franz Gessl, 0660/1656607**
- **Schriftführer Dorfgemeinschaft Schönering: Roman Laimer 0650/2826717**

7.4 Lageplan Kreativ- und Handwerksmarkt





Für die Richtigkeit der Angaben im Veranstaltungskonzept:

Für den Vorstand der Schriftführer der Dorfgemeinschaft Schönering

Mag. Roman Laimer, MA e.h.